

Herr
Dr. Roland Charrière
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 165
CH-3097 Liebefeld

Zürich, 15. Mai 2007

Änderung der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel

Sehr geehrter Herr Charrière
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Absicht des EDI, die Übergangsregelung in eine definitive Regelung zu überführen. Danach soll bei Lebensmitteln, Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnen wurden, auf die Kennzeichnung verzichtet werden, wenn die Herstellung in geschlossenen Systemen erfolgte und die Stoffe von den Organismen abgetrennt und gereinigt wurden.

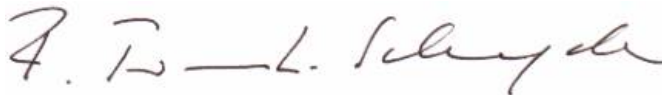
Würde eine Kennzeichnung nur in der Schweiz vorgeschrieben, wäre eine Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten nicht auszuschliessen, da dieselben importierten Lebensmittel nicht gekennzeichnet sind. Die EU-Kompatibilität in diesem Bereich ist zwingend.

Das Konsumentenforum kf legt Wert darauf, dass Erzeugnisse, die nach Art. 7 Abs. 8 VGVL als „ohne Gentechnik hergestellt“ gekennzeichnet sind, auch in Zukunft keine gentechnisch hergestellten Fermentprodukte enthalten dürfen und begrüsst die Absicht, dies so beizubehalten.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Argumente und hoffen, Ihnen mit unserer
Stellungnahme gedient zu haben.

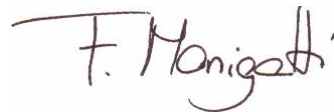
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf